



**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen,
Stralsund**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	EUR	EUR	PASSIVA	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN	267.053,67	248.719,47	A. EIGENKAPITAL	8.232,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1. Zweckgebundene Rücklage	9.860,87
II. Sachanlagen	21.558,79	31.316,27	2. Bilanzgewinn	0,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	245.494,88	217.403,20	B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	238.858,60
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.981,36	27.272,06	1. Investitionszuschüsse des Bundes	209.522,37
III. Finanzanlagen	223.513,52	190.131,14	2. Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	28.824,05
Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	3. Sonstige Investitionszuschüsse	476,65
	0,00	0,00	C. VERBINDLICHKEITEN	9.328.960,40
B. UMLAUFVERMÖGEN	8.243.265,81	8.961.828,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.559,33
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.605.101,98	7.878.959,99	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R	3.418.699,96
1. Forderungen aus Leistungen	7.113.341,33	7.477.942,82	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	4.380.529,58
2. Forderungen gegen den Landkreis V-R	107.480,37	65.294,95	4. Sonstige Verbindlichkeiten	212.250,07
3. Forderungen gegen das Land M-V	12.000,00	2.250,00	- davon aus Steuern: EUR 191.147,04 (Vj.: EUR 196.559,18)	
4. Forderungen gegen den Bund	350.917,99	266.670,21	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	21.362,29	66.802,01	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.249.044,63
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	638.163,83	1.082.868,03		7.695.369,80
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.148.817,76	8.062.502,18		
	15.659.137,24	17.273.049,67		15.659.137,24
				17.273.049,67

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung	107.417.166,87	118.057.969,36
b) Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung	49.793.287,31	54.816.015,30
c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	9.650.218,82	9.916.990,72
d) Übrige Erlöse	243.015,79	91.439,12
	<u>167.103.688,79</u>	<u>182.882.414,50</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.418,98	47.974,52
	<u>167.114.107,77</u>	<u>182.730.389,02</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung	-140.009.978,22	-154.875.450,28
b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R	-3.492.226,81	-3.507.890,10
	<u>-143.502.205,03</u>	<u>-158.383.340,38</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.892.535,69	-15.167.259,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.685.733,75 (Vorjahr: EUR 1.909.968,66)	-4.526.449,87	-4.906.904,96
	<u>-19.418.985,56</u>	<u>-20.074.164,45</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-321.885,33	-156.836,67
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	320.260,56	149.291,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.191.890,72	-4.274.300,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,79	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-897,39	-742,53
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.473,91</u>	<u>-9.703,74</u>
11. Sonstige Steuern	-154,86	-344,72
12. Jahresverlust	<u>-1.628,77</u>	<u>-10.048,46</u>
13. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	1.628,77	10.048,46
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

**Finanzrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	0	0
Korrekturen zur Ableitung des Mittelzuflusses aus der Geschäftstätigkeit aus dem Jahresabschluss		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	322	157
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-320	-149
Erträge aus der Rücklagenentnahme	-2	-10
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0	2
Veränderungen von Vermögensgegenständen und Schulden		
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.187	540
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.632	-1.183
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-445	-643
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-340	-138
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-340	-138
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Zuführung zu dem Sonderposten)	340	138
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	340	138
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-445	-643
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.083	1.726
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	638	1.083

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. ALLGEMEINES

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet, zuvor wurde das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Stralsund.

Dementsprechend wurden die vom Landkreis gemäß § 9 Abs. 2 EigVO-MV a.F. übertragenen Vermögensstände und Schulden zum 01.01.2015 in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes erfasst, welche mit Beschluss des Kreistages vom 09.10.2017 festgestellt worden ist. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2018 festgestellt bzw. genehmigt.

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Grundlage der Abrechnung gegenüber dem BMAS, welche nach kameralen Gesichtspunkten erfolgt, bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013
- die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV

Weiterführend wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Im Jahr 2017 wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V eine geänderte Fassung der EigVO M-V erlassen (n.F.). Entsprechend den Übergangsregelungen des § 43 Abs. 2 EigVO M-V n.F. kommen die §§ 11-40 EigVO M-V n.F. (Eigenkapitalausstattung, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) erstmals für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Anwendung, für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 gelten noch die Regelungen der EigVO

M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008, auf welche nachfolgend Bezug genommen wird (a.F.).

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gemäß § 20 Abs. 3 Eig-VO M-V a.F. sind für die Erstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.

Auf Grund der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wurde die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Anwendung der Bestimmungen des § 265 Abs. 5 und 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema der EigVO M-V angepasst.

Im Einzelnen erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 unter Beachtung der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen:

- Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Vermögensgegenstände einer Abnutzung unterliegen werden planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen (Rest-)nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsbedingten Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800,00 werden, gemäß der gesetzlichen Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG zum 01.01.2018, im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

- In Höhe des vom Bund und Landkreis finanzierten Anteils am Anlagevermögen wird ein Sonderposten nach § 21 Abs. 6 EigVO M-V ausgewiesen, welcher korrespondierend zum Abschreibungsverlauf, über die (Rest-)nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes linear aufgelöst wird.

Für den vom Landkreis bis zum 31.12.2014 finanzierten Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes eine **zweckgebundene Rücklage** im Eigenkapital ausgewiesen, welche gemäß dem Beschluss vom 27.06.2016 jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird, welche nicht durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert werden.

- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestehenden Zahlungsausfallrisiken im Bereich der **Forderungen aus Leistungen** wurde durch entsprechende erfolgsneutrale Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

In Anbetracht der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes werden Einzahlungen aus Forderungen im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Bezogen auf den Bilanzstichtag wurden daher in gleicher Höhe Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R bilanziert.

- Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.
- Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 darstellen. Zum Teil stehen ihnen bereits erhaltene Einzahlungen des Bundes bzw. des Landkreises V-R als **passive Rechnungsabgrenzung** gegenüber.
- Aufgrund der besonderen finanziellen Ausstattung (100 % Kostenübernahme) verfügt der Eigenbetrieb gemäß der Betriebsatzung über **kein Stammkapital**.
- Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen abgeschlossenen Freistellungsvereinbarung vom 30.05.2016, in der sich der Landkreis verpflichtet, auch weiterhin die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten des Eigenbetriebes bei sich zu bilanzieren und den Eigenbetrieb damit von künftigen Versorgungsleistungen freizustellen, ist mit Verweis auf IDW RS HFA Tz. 25 ein Ansatz von **Pensionsrückstellungen** sowie korrespondierender Ansprüche gegenüber dem Versorgungsverband M-V unterblieben. Der Eigenbetrieb überweist die jährlich gemäß § 21 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift

(KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte an den Landkreis und trägt die laufenden Umlagen an den Versorgungsverband M-V.

- Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bei der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der sich aus der Finanzierungsstruktur ergebenden, gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R bestehenden Rückgriffsansprüche, so dass insgesamt ein Ansatz unterbleibt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei korrespondierend zur Bewertung der Forderungen aus Leistungen erfolgsneutrale Wertberichtigungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Landkreis V-R berücksichtigt wurden.
- Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2018, die Erträge des Wirtschaftsjahrs 2019 darstellen.
- Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- Die **Finanzrechnung** wurde entsprechend § 23 EigVO M-V erstellt, wobei der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Jahresergebnis hergeleitet wurde.

3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen / Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Entwicklung des Anlagevermögens, einschließlich des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse ist in der als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagen- und Sonderpostenübersicht dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeit wird auf die als Anlage 2 zum Anhang beigefügte Forderungsübersicht nach EigVO M-V a.F. verwiesen.

Erfolgsneutrale Wertberichtigungen wurden per 31.12.2018 in Höhe von EUR 9.740.365,93 berücksichtigt (per 31.12.2017 in Höhe von EUR 9.718.008,01).

3.3 Eigenkapital / Zweckgebundene Rücklage

Die zweckgebundene Rücklage wurde in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens (EUR 1.628,77) aufgelöst.

3.4 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / sonstige Finanzanlagen

Die bis zum 31.12.2018 entstandenen unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die im Eigenbetrieb angestellten 36 Beamten beträgt laut dem Bescheid des Versorgungsverbandes M-V vom 02.03.2018 TEUR 7.926,0 (TEUR 6.605,0 Pensionsrückstellungen + TEUR 1.32,0 Beihilferückstellungen). Die Bewertung erfolgte zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren, wobei der steuerlich zulässige Rechnungszinsfuß (6,0 %) zu Grunde gelegt wurde. Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen wurde pauschal als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen (20 %) ermittelt.

Die korrespondierende beim Versorgungsverband M-V gebildete anteilige Versorgungsrücklage beträgt zum 31.12.2018 TEUR 3.569,1.

Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen geschlossenen Freistellungserklärung vom 30.05.2016 sowie Verweis auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 wird auf eine Passivierung der Pensionsrückstellungen und korrespondierenden Finanzanlagen verzichtet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis erfolgt die Bewertung mit Null, es wird auf Abschnitt 2 verwiesen.

Die für die einzelnen Rückstellungsarten ermittelten Erfüllungsbeträge (vor Berücksichtigung der Refinanzierung und Abzinsung) stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

– Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	TEUR 65
– Rückstellung für Mehrstundenansprüche	TEUR 182
– Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR 25
– Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	TEUR 15
– Interne Kosten für die Jahresabschlusserstellung	TEUR 10
– Rückstellungen Jubiläumsaufwendungen	TEUR 80
– Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten	
o Lfd. Klageverfahren Kunden gegen Eigenbetrieb	TEUR 538
o Lfd. Klageverfahren Mitarbeiter gegen Eigenbetrieb	TEUR 88
– Rückstellungen für Archivierung	TEUR 27

Gesamt: TEUR 1.030

3.6 Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie Angabe zu bestehenden Sicherheiten wird auf die als Anlage 3 zum Anhang beigefügte **Verbindlichkeitenübersicht** nach EigVO M-V a.F. verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** berücksichtigen alle Rechnungen für das Jahr 2018, die bis zum 31.01.2019 gezahlt wurden. Alle weiteren zum 31.12.2018 bestehenden Zahlungsverpflichtungen wurden im Jahr 2019 als periodenfremder Aufwand erfasst und im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Ein Ansatz in der Bilanz ist in Anbetracht der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis unterblieben. Die betragsmäßige Erfassung erfolgte im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R (Kernverwaltung) berücksichtigen erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 3.609 (31.12.2017: TEUR 3.571).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund berücksichtigen ebenfalls erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 6.132 (31.12.2017: TEUR 6.147).

3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden vom Bund bzw. dem Landkreis V-R für das Wirtschaftsjahr 2019 bereitgestellte Mittel, die Erträge des Wirtschaftsjahres 2019 darstellen.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die weitere Untergliederung der Umsatzerlöse ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Hinsichtlich der Abrechnung des Geschäftsjahres 2018 gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Erstattungen und Rückzahlungen von Leistungsempfängern, Bildungsträger, Arbeitgebern, etc. wurden entweder von den Mittelabrufen des laufenden Jahres mindernd abgesetzt oder im Falle rein kommunaler Leistungen dem Landkreis V-R erstattet.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten periodenfremden Erträgen (TEUR 7,0) wurden in der Abrechnung gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R berücksichtigt.

5. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Die Aufstellung der Finanzrechnung nach § 23 EigVO M-V a.F. erfolgt als Kapitalflussrechnung nach DRS 2. Dabei wurde für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Der Finanzmittelfonds hat sich per 31.12.2018 um TEUR 445 auf TEUR 638 verringert.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2018 ergaben sich keine Geschäfte und Ereignisse, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich beeinflussen.

Weiterführend wird auf die Darstellung der allgemeinen Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 verwiesen, welche im Lagebericht abgebildet ist.

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen (betr. Zeitraum 2019 bis 2022) aus:

- Verpflichtungsermächtigungen (ausgelöste Aufträge) des Jobcenters gegenüber Trägern für Eingliederungsleistungen: TEUR 4.659
- Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen: TEUR 3.832 (betrifft insbes. Gebäude, IT-Technik)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen: TEUR 6.969 (betrifft insbes. Wartung, Reinigung, Überwachung/Sicherheit, Strom/Gas/Wasser, Telefon)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis V-R: TEUR 2.748 (betrifft insbes. Vollstreckung, Rechnungsprüfungsamt, IT-Betreuung, Betreuung BUT)
- Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen: TEUR 135 (betrifft insbes. Versicherungen)

Es wird auf die als Anlage 4 zum Anhang beigefügte Übersicht Verpflichtungsermächtigungen laut EigVO M-V a.F. verwiesen.

6.3 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse des Eigenbetriebes gegenüber Dritten nach § 251 HGB bestehen nicht.

6.4 Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte zum 31.12.2018:

- 316 Angestellte
 - 34 Beamte
- inkl. der Betriebsleitung.

6.5 Betriebsleitung

Aufgrund des Beschlusses des Landkreises V-R vom 02.07.2018 wurde der bis dato eingesetzte Betriebsleiter Herr Peter Hufken abberufen und zur alleinigen Betriebsleitung wurde bestellt:

- Frau Karina Werner, Ribnitz-Damgarten (Interne Dienste)

Die Betriebsleitung erhielt im Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung von insgesamt TEUR 135.

6.6 Betriebsausschuss

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wurde ein beschließender Betriebsausschuss, bestehend aus 7 gewählten Mitgliedern des Kreistages V-R gebildet. Gemäß dem Beschluss des Landkreises V-R vom 02.03.2015 besteht der Betriebsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Eike Bunge (Vorsitzender), Bergen auf Rügen / Verkehrskaufmann im Eisenbahnverkehr
- Herr Thomas Reichenbach (stellvertretender Vorsitzender), Klausdorf / Soldat
- Herr Helmut Krüger, Sundhagen OT Reinkehagen / Geschäftsführer
- Herr Olaf Micheel, Trinnwillershagen / Gastronom/Hotelier
- Frau Susann Wippermann, Ribnitz-Damgarten / Mitglied des Landtages M-V
- Frau Andrea Zachow, Bergen auf Rügen / Beamte
- Maik Hofmann, Hansestadt Stralsund / Krankenpfleger

Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vergütet.

6.7 Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis V-R (Kernverwaltung) bestehen nachfolgende Geschäftsbeziehungen:

- Anmietung von Landkreisgebäuden (Standort Grimmen) inkl. Nebenkosten (2018: ca. 148 TEUR)
- Weiterberechnung von Kosten Standort Ribnitz-Damgarten inkl. Nebenkosten an den Landkreis (2018: ca. 116 TEUR)
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises: insbesondere Personalabrechnung, Vergabe, RPA, BuT-Bearbeitung, Vollstreckung, IT-Betreuung (2018: ca. TEUR 841)



Darüber hinaus werden Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber Kunden auf Grundlage der Regelungen des SGB II durch den Landkreis V-R finanziert, die Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung betragen für 2018 rund TEUR 45.935.

6.7 Abschlussprüferhonorar

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018 nachfolgende Leistungen abgerechnet bzw. für dieses vereinbart:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 64 (betreffend die Geschäftsjahre 2017-2018)
- andere Bestätigungsleistungen TEUR 0
- sonstige Leistungen TEUR 0

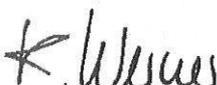
6.8 Ergebnisverwendung

Zum Ausgleich des Jahresverlustes erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage.

6.9 weitere Angaben nach § 25 EigVO M-V a.F.

Weitere nach EigVO M-V a.F. geforderte Angaben waren nicht relevant.

Stralsund, den 30.04.2019


Karina Werner
Betriebsleiterin